

help and hear foundation

Geschäftsbericht 2018



„DAZUGEHÖREN“

Menschen zu helfen....

Die help and hear Foundation ist eine unabhängige Schweizer Stiftung, die auf den Grundwerten unserer Schweiz basiert. Diese sind: Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Vertrauen und Optimismus. Unsere Aktivitäten sollen zudem geradlinig und transparent sein.

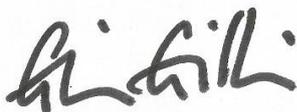
Dasselbe gilt für den Spendenbereich. Will man mit den eingesetzten Geldern etwas erbauen oder Unterstützen, erfordert auch dies höchste Professionalität. Es ist mir ein grosses Anliegen, unsere Fördermittel effizient und nachhaltig einzusetzen. Gleichzeitig sollen unsere lokalen und eher kleinen Projektpartner neben der finanziellen Unterstützung auch Expertise in inhaltlichen und institutionellen Aspekten bekommen.

Mit einer gezielten Struktur gelang es uns gegen Ende 2018, eine „Vision“ und auch eine Dynamik und eine gemeinsam getragene Stiftungskultur zu entwickeln, in der jedes Mitglied der Stiftung mit seinen Stärken gezielt zur Weiterentwicklung der Foundation beiträgt.

Wir sind überzeugt, dass wir mit einer professionellen Projektführung, mit viel Respekt gegenüber den Menschen und Jugendlichen in den unterstützten Projekten und mit der Hilfe unserer Spenderinnen und Spender in Zukunft noch mehr DAZUGEHÖREN weitergeben können.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die die help and hear foundation inhaltlich oder finanziell unterstützen und freue mich, mit Ihnen allen auch im nächsten Jahr noch mehr Menschen den Zugang zum Hören ermöglichen.

Ich freue mich darauf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Gilli'.

Gian Gilli

Präsident

Wir konzentrieren uns

Im Jahr 2018 hat der Stiftungsrat der help and hear foundation (hahf) seine Projekt-Strategie für das kommende Jahr definiert. Drei Leitgedanken haben den Stiftungsrat in seinen strategischen Entscheidungen beeinflusst:

➤ **Fokussiert fördern**

Die hahf fokussiert sich auf vier inhaltliche Schwerpunkte:

- Gezielte Projekte im Bereich **Ausbildung** von medizinischem Personal und Ärzten
- Unterstützung von **Diagnose Einrichtungen** für mittellose Kliniken
- Unterstützung für implantierbare **Hörsysteme**
- Auf die Region Afrika, den Fokus legen
- **Coaching** für CI Patienten

Die hahf achtet darauf, dass die betroffenen Kliniken, Ärzte bei der Lösung ihrer Probleme eine **Mitverantwortung** übernimmt. Auch Patienten, ihre Familien sollen bei der Analyse, bei Lösungsansätzen und bei deren Umsetzung eigene Massnahmen einbringen und damit **Eigenverantwortung** übernehmen.

➤ **Klare Ziele**

Die hahf möchte für ihre Partnerorganisationen mehr als «nur» ein Sponsor sein. Durch Unterstützung von Experten in den Bereich Weiterbildung, Beschaffung- von Diagnostik Geräten, etc. und Implantaten oder in der Mittelbeschaffung, versucht die hahf ihre Projektpartner auch in ihrer institutionellen Entwicklung zu unterstützen.

Absicht ist es:

- dank klaren und konkreten Zielen Erfolg messbar zu machen
- mit effizienten und transparenten Methoden Veränderungen rasch und nachhaltig zu erwirken.
- eine langfristige Verbesserung einer Situation für alle Beteiligten zu ermöglichen.

➤ **unabhängig bleiben**

Die help and hear ist eine unabhängige Schweizer Stiftung, die auf den Grundwerten unserer Schweiz basiert. Diese sind: Aufrichtigkeit, Bescheidenheit und Optimismus. Unsere Aktivitäten sollen zudem geradlinig und transparent sein. Für die Zukunft hat sich die hahf in Bezug auf mögliche Kooperationen auf einige Prinzipien geeinigt:

- Die hahf will eine unabhängige Schweizer-Förderstiftung bleiben und ihre Geschäfte auch weiterhin eigenständig führen.
- Die hahf entscheidet, welche Projekte sie unterstützen will.
- In allen Projekten, welche die hahf finanziell unterstützt, will sie «Mitspracherecht» haben.

Hörbehinderung wird als Überbegriff für alle Formen der Behinderung im Zusammenhang mit dem Gehör benutzt: Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Hörsehbehinderung, Ertaubung. Es handelt sich dabei um verschiedene Grade der Beeinträchtigung des Gehörs. Rund 25% der Menschen mit einer Hörbehinderung in der Schweiz haben Hörgeräte oder Hörimplantate (Cochlea-Implantat), um gesprochene Sprache besser zu verstehen.

Wir fördern und fordern

(2018)

Lal Shrestha Dhulikhel Hospital / Kathmandu University Hospital) aus Nepal, absolvierte eine 3monatige FIMF-Fellowship, für Otologie und Schädelbasis-Chirurgie (Weiterbildung) am Kantonsspital Luzern. Die hahf hat das **Weiterbildungsprojekt** unterstützt.



Schweiz

Seit 2016 unterstützt help and hear foundation die Praxis von Judith Steiner, für das Coaching von CI-Patienten.

Das Coaching-Angebot können CI-Patienten und Eltern von „CI-Kindern“ freiwillig in Anspruch nehmen. Hier erhalten sie eine neutrale und unabhängige psychologische Begleitung und Unterstützung in schwierigen und belastenden Phasen rund ums CI. Diese neue Anlaufstelle unterscheidet sich vom üblichen psychotherapeutischen Angebot darin, dass die Patienten von einer selbstbetroffenen Person mit Coaching-Hintergrund betreut werden. Darüber hinaus ist sie eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Beratungsstellen (z.B. Pro Audio).

Die hahf ermöglicht eine Anfangsfinanzierung bis maximal **300 CHF pro Patienten**.

Infos..... 2018

Das letzte Jahr war ein grossartiges Jahr für das Thema Hören, Hörschäden und die nötige Prävention. Nach etlichen Jahren Lobbyarbeit von Fachverbänden, NGO's und Menschen die auf Regierungsebene etwas für diese Thema erreichen wollten haben auf sehr eng auf internationaler Ebene zusammengearbeitet und es endlich geschafft nach 20 Jahren wieder das Thema Hören bei WHO auf die Agenda zu bringen. Am 31. Mai 2017 war es dann endlich so weit. die erarbeitete Resolution WHA70.13ⁱ wurde auf der 70. Generalversammlung von der Weltengemeinschaft verabschiedet. Hier ein besonderer Dank auch an die WHO Vertreter aus Russland die die Resolution im WHO eingebracht haben und alle Staaten, die Sie dann unterstützt haben und dafür gestimmt haben.

Dieser Erfolg wäre aber nicht möglich gewesen ohne Dr. Shelly Chadha. Sie hat 2011 die Stelle des «Medical Officer» im WHO-Programm zur Prävention von Gehörlosigkeit und Hörverlust in Genf angenommen mit der Version das Thema Hören auf die Agenda der Weltengemeinschaft zu bringen. Herzlichen Dank.

Wer ist Dr. Shelly Chadha? Sie ist gebürtige Inderin. Sie wurde an der Universität von Delhi, Indien, zur HNO-Ärztin ausgebildet und promovierte anschließend an der gleichen Universität im Bereich Public Health. Bevor sie 2011 zur WHO kam, arbeitete sie als Professorin für Otolaryngologie am Maulana Azad Medical College in Neu-Delhi, Indien.

Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Politikentwicklung für die Hörversorgung. Sie war Mitglied des nationalen Komitees zur Entwicklung des Nationalen Programms zur Prävention und Kontrolle von Gehörlosigkeit in Indien. Sie war auch eng mit der Entwicklung der Initiative "Sound Hearing 2030" in der Region Südostasien verbunden.

Shelly beaufsichtigt die Arbeit der WHO zur Prävention von Gehörlosigkeit und Hörverlust, einschliesslich der Fürsprache für die Priorisierung der Hörversorgung; technische Unterstützung für Länder bei der Entwicklung von Hörversorgungsstrategien und der Entwicklung von Hilfsmitteln und Anleitungen; Welttag des Hörens und die Initiative Make Listening Safe.ⁱⁱ



In diesem Jahr haben wir den neuen Slogan «**DAZUGEHÖREN**» ins Leben gerufen. Motiviert von unseren Botschaftern, die Brandies Ladies, wollen wir Sport und Spitzensport auch Hörgeschädigten näherbringen. Gemeinsam mit dem Damen Eishockey Team haben wir hörgeschädigte aufgerufen mit uns gemeinsam aufs Eis zugehen.

Vorbild ist hier sicher auch Anouck Hofmann mit der Nummer 10. Sie ist selbst ist hörgeschädigt, spielt Leistungsbezogenes Eishockey, ist der Liga «Top Scorerin»



Projekt Radar für 2018

- **Afrika (Kontinent)** - Ärzte Weiterbildung (CH) - FIMF-Fellowship, für Otologie und Schädelbasis-Chirurgie
- Bewegung, Sport und Leistungssport für Hörbehinderte!
- **WCA Congress 2019, Cape Town - Conference on demand** – Kongress-Vorträge (Englisch) für HNO Ärzte die nicht die Möglichkeit haben aus finanziellen Mittel am Kongress teilnehmen zu nehmen. hahf Weiterbildungsprojekt, mit den Partnern Art Tempì und TakePart

Wir bedanken uns

Die help and hear foundation (hahf) ist eine gemeinnützige Förderstiftung. Das heisst, Spenden an die hahf können in fast allen Kantonen der Schweiz und teils auch im Ausland von den Steuern abgezogen werden. Wir danken allen, welche die hahf unterstützt haben.

help and hear foundation: Gesprochene Fördermittel 2018, CHF 3'790.00

Botschafter

Brandis Ladies (Damen Eishockey), eine motivierte und sehr engagierte Truppe als Botschafterinnen gewinnen, die unsere Botschaft, Anliegen von help and hear hinaus zu tragen. www.brandisladies.ch



BILANZ in CHF

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel		
Kasse	0.00	0.00
Bank	52'187.75	65'730.10
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten	0.00	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Umlaufvermögen	52'187.75	65'730.10
Total Aktiven	52'187.75	65'730.10
	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	641.58	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung		
Passive Rechnungsabgrenzung	2'000.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	2'641.58	0.00
Gesellschafterkapital		
Stiftungskapital	50'000.00	50'000.00
Gewinn- / Verlustvortrag	15'730.10	1'319.50
Jahresergebnis	-16'183.93	14'410.60
Eigenkapital	49'546.17	65'730.10
Total Passiven	52'187.75	65'730.10

Erfolgsrechnung

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Spenden	725.00	24'340.10
Betriebsertrag	725.00	24'340.10
Aufwand Spenden	-3'790.50	-7'802.00
Betriebsaufwand	-3'790.50	-7'802.00
OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS	-3'065.50	16'538.10
Buchführung	-4'692.45	-533.50
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-2'297.70	-4'146.55
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-6'990.15	-4'680.05
Werbedrucksachen	-4'300.00	-819.95
Werbung und Inserate	-1'435.03	0.00
Kundengeschenke und Reisespesen	-360.55	0.00
Übriger Betriebsaufwand	-6'095.58	-819.95
Finanzaufwand	-32.70	-11.00
Finanzerfolg	0.00	1'383.50
Finanzerfolg	-32.70	1'372.50
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR STEUERN	-	12'410.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	2'000.00
Verkaufserlös Liegenschaft	0.00	0.00



	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger Erfolg	0.00	2'000.00
	-	
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	16'183.93	14'410.60
direkte Steuern	0.00	0.00
JAHRESERGEBNIS	-16'183.93	14'410.60

Hergiswil den 12. Dezember 2020
help and hear foundation

Gian Gilli
Präsident

An den Stiftungsrat der Stiftung

help and hear foundation

6052 Hergiswil NW

Revisionsbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2018

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung**

help and hear foundation mit Sitz in Hergiswil NW

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der help and hear foundation für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen der Bestimmung von Art. 958 Abs. 3 OR der Geschäftsbericht nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

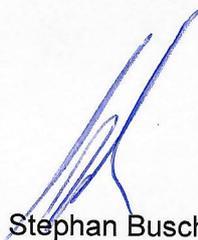
Hergiswil NW, 14. Dezember 2020

Alpina Treuhand AG



Marco Bucher

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stephan Busch

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ	31.12.2018		31.12.2017	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen	52'187.75	100.00%	65'730.10	100.00%
Flüssige Mittel	52'187.75	100.00%	65'730.10	100.00%
TOTAL AKTIVEN	52'187.75	100.00%	65'730.10	100.00%
PASSIVEN				
Kurzfristiges Fremdkapital	2'641.58	5.06%	0.00	0.00%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten - gegenüber Dritten	641.58	1.23%	0.00	0.00%
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'000.00	3.83%	0.00	0.00%
Eigenkapital	49'546.17	94.94%	65'730.10	100.00%
Stiftungskapital	50'000.00	95.81%	50'000.00	76.07%
Bilanzerfolg				0.00%
- Bilanzerfolg aus Vorjahr	15'730.10	30.14%	1'319.50	2.01%
- Jahreserfolg	-16'183.93	-31.01%	14'410.60	21.92%
TOTAL PASSIVEN	52'187.75	100.00%	65'730.10	100.00%

ERFOLGSRECHNUNG	2018		2017	
	CHF	%	CHF	%
Einnahmen aus Spenden und Beiträgen	725.00	100.00%	24'340.10	100.00%
Nettoerlös	725.00	100.00%	24'340.10	100.00%
Spendengelder an Begünstigte	-3'790.50	522.83%	-7'802.00	32.05%
Bruttogewinn	-3'065.50	-422.83%	16'538.10	67.95%
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-6'990.15	964.16%	-4'680.05	19.23%
Werbeaufwand	-6'095.58	840.77%	-819.95	3.37%
Betriebserfolg II (EBIT)	-16'151.23	-2227.76%	11'038.10	45.35%
Finanzaufwand	-32.70	4.51%	-11.00	0.05%
Finanzertrag	0.00	0.00%	1'383.50	-5.68%
Betriebserfolg III (EBT)	-16'183.93	-2232.27%	12'410.60	50.99%
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00%	2'000.00	8.22%
Unternehmenserfolg vor Steuern	-16'183.93	-2232.27%	14'410.60	59.21%
Direkte Steuern	0.00	0.00%	0.00	0.00%
Unternehmenserfolg	-16'183.93	-2232.27%	14'410.60	59.21%

Anhang zur Jahresrechnung 2018

(in CHF)

31.12.2018

31.12.2017

1. Angaben über die Stiftung

Name:	help and hear foundation (CHE-131.155.194)	
Rechtsform:	Stiftung	
Rechtsgrundlage:	Stiftungsurkunde vom 23. April 2015	
Zweck:	Die Stiftung bezweckt die weltweite Unterstützung von hörgeschädigten Personen, insbesondere in Ländern, in denen diesbezügliche medizinische Massnahmen nicht von Krankenversicherungen gedeckt sind. Der Stiftungszweck soll insbesondere durch folgende Massnahmen erreicht werden: Anregung und Unterstützung von Studien und Forschungsprogrammen; Übernahme der Kosten von Screening, Diagnose und medizinischer Versorgung; Übernahme der Kosten von Implantaten; Durchführung von Ausbildungsmassnahmen für medizinische Fachkreise, insbesondere von Chirurgen zum Erlernen der Implantationschirurgie; andere Massnahmen, die geeignet erscheinen, den Stiftungszweck im weitesten Sinne zu fördern.	
Sitz:	Hergiswil NW	
SR-Präsident:	Gian Atschèl Gilli	Kollektivunterschrift zu zweien
SR-Mitglieder:	Thomas Edwin Linder	Kollektivunterschrift zu zweien
	Remo Meier	Kollektivunterschrift zu zweien
Revisionsstelle:	Alpina Treuhand AG, Hergiswil NW	
Aufsicht:	Eidg. Departement des Innern, Bern	

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewendeten Grundsätze

Rechtsgrundlage, Rechnungslegungsstandard: Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze: Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

3. Anzahl Mitarbeitende

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10 weniger als 10

4. Spendenerträge und Spendengelder an Begünstigte

Die der Stiftung zufließenden Spenden sind freiwillig und in keiner Weise zweckgebunden. Sie können vom Stiftungsrat frei verwendet werden. Der Stiftungsrat ist dafür besorgt, dass die Gelder gemäss dem Stiftungszweck verwendet werden.

5. Steuerbefreiung

Die help and hear foundation ist von der Steuer befreit. Die entsprechenden Belege liegen dem Stiftungsrat vor.